

20. Bekanntmachung des Ratsbeschlusses zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge

In seiner Sitzung am 06.05.2002 hat der Rat der Gemeinde Altenberge zur Änderung des am 17.12.2001 gefassten Aufstellungsbeschlusses folgenden Beschluss gefasst:

„Der Aufstellungsbeschluss vom 17.12.2001 wird geändert. Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenberge wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches geändert mit dem Ziel, westlich der Münsterstraße und südlich des Baugebietes „Lütke Berg“ Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche und gewerbliche Baufläche umzuwandeln.“

Der Aufstellungsbeschluss zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge lautet somit wie folgt:

„Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenberge wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches geändert mit dem Ziel, westlich der Münsterstraße und südlich des Baugebietes „Lütke Berg“ Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche und gewerbliche Baufläche umzuwandeln.“

Änderungsbereich ist die Fläche der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Lütke Berg“

Es handelt sich um die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes.“

Die Abgrenzung des Bereichs der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (S. 42) dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

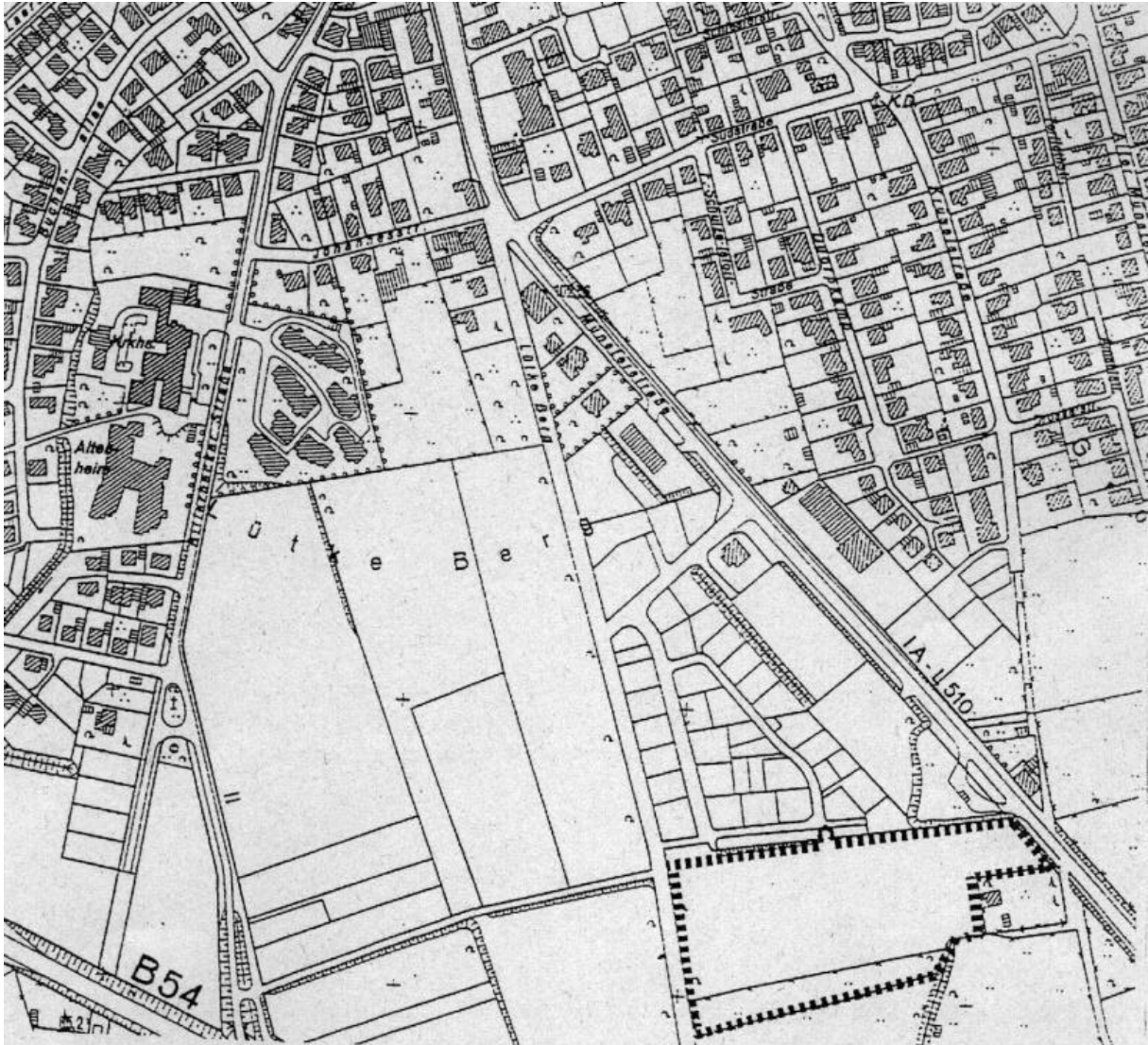
Altenberge, den 10.05.2002

DER BÜRGERMEISTER
gez. Schipper

Anlage

zu den Bekanntmachungen
lfd. Nrn. 20+21 im Amtsblatt
der Gemeinde Altenberge
Nr. 6/2002

ÜBERSICHTSPLAN



Abgrenzung des Geltungsbereichs der 32.
Änderung des Flächennutzungsplanes und der 2.
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Lütke
Berg“ der Gemeinde Altenberge